

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND ERNEUERUNG DES FISCHEREIMUSEUMS SOWIE
AUSBAU UND BETRIEB DER SCHAUBRUTANLAGE IN ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 12. AUGUST 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 12. August 2002 behandelt und unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Bereits heute ist der Kanton gemäss Kantonsratsbeschluss vom 30. Oktober 1997 (GS 25, 705) verpflichtet, den Ausbau und den Betrieb einer Schaubrutanlage im Fischereimuseum zu finanzieren. Die entsprechende Vereinbarung hat eine Laufzeit bis ins Jahr 2010 (früheste Kündigungsmöglichkeit). Vom seinerzeit gesprochenen Objektbeitrag von maximal 170'000.- Franken für den Ausbau der Schaubrutanlage sind 132'000.- Franken noch nicht benutzt worden. Dieser Kredit bleibt bestehen. Neu soll zusätzlich ein Objektbeitrag von 120'000.- Franken für die notwendige Erneuerung des Fischereimuseums gewährt werden. Das Gebäude gehört der Stadt Zug, welche einen Beitrag in der gleichen Höhe bereits zugesagt hat. Der Zuger Fischereiverein wird ebenfalls 120'000.- Franken für die Erneuerungsarbeiten beitragen. Neu werden auch die jährlich wiederkehrende Verpflichtung für den Unterhalt plafoniert und die Arbeitsleistungen des Amtes für Fischerei und Jagd reduziert. In der neuen Vereinbarung zwischen der Direktion des Innern und dem Zuger Fischereiverein wird der jährliche Betriebsbeitrag des Kantons auf insgesamt maximal 35'250.- Franken limitiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die vorgeschlagene neue Lösung im Vergleich zur bestehenden praktisch kostenneutral ist und unsere Delegation, welche die Rechnung der Direktion des Innern prüft, wird diesen Sachverhalt jährlich überprüfen. Die neue Vereinbarung wurde unter

Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zur hier behandelten Vorlage bereits unterzeichnet. Die Stawiko stimmt dieser neuen Vereinbarung vom April 2002 zu.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Staatswirtschaftskommission einstimmig,

auf die Vorlage 1021.2 – 10887 mit den redaktionellen Änderungsvorschlägen der vorberatenden Kommission einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 12. August 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer